

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-445-18 4.1-dr 24.01.2018 Fachbereich Bau Birgit Drescher				
Beratungsfolge 12.02.2018 Sozialausschuss 01.03.2018 Hauptausschuss 06.03.2018 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Friedhofsentwicklungsplanung der Stadt Vetschau/Spreewald - Billigungsbeschluss						

Beschluss:

1. Die Friedhofsentwicklungsplanung der Stadt Vetschau/Spreewald und deren Erläuterungen werden in der vorliegenden Form (Stand September 2017) gebilligt.
2. Die Friedhofsentwicklungsplanung einschließlich der festgelegten Belegungszonen (siehe Anlage 1), dem Maßnahmenplan (siehe Anlage 2) und deren Erläuterungen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Beschlussbegründung:

Mit Beschluss Stadtverordnetenversammlung über die Friedhofsentwicklungsplanung wird die zukünftige Entwicklung und Bewirtschaftung des Vetschauer Friedhofes geregelt.

Bedingt durch den hohen Anteil an Feuerbestattungen (über 80%) und dem hohen Anteil von Beisetzungen auf der Urnengemeinschaftsanlage (über 33% aller Bestattungsfälle) ergibt sich ein deutlich geringer Flächenbedarf zur Absicherung der Bestattungsfälle. Mit der Abnahme der Bevölkerung wird langfristig auch die Anzahl an Todesfällen sinken. Bei Fortführung des derzeitigen Bestattungsverhaltens wird eine Fläche von weniger als 3.000 m² zur Absicherung des Gräberbedarfes genügen. Die Größe des Friedhofes beträgt 36.800 m². Somit würden nur noch ca. 10% der Fläche zur Absicherung des Bestattungsaufkommens benötigt.

Der Friedhof Vetschau stellt mit seinem Baumbestand und der historischen Grabsubstanz ein wichtiges kulturhistorisches Ensemble dar, welches eine wichtige ökologische Funktion im Stadtgebiet einnimmt.

Mit der vorliegenden Entwicklungsplanung sollen Grabangebote geschaffen werden, die zu einer Zunahme individueller Grabstätten mit möglichst personenbezogener Grabmalgestaltung führen. Durch den überwiegenden Einsatz höhenbündig im Rasen verlegter Einfassungen sollen die Pflegekosten bei der Rasenmähd gesenkt und darüber hinaus Grabangebote etabliert werden, die bei Bedarf eine Befreiung von der individuellen Pflegeverpflichtung ermöglichen.

Durch die Umwandlung nicht genutzter historischer Grabanlagen (Zierzaunstellen) in Urnengemeinschaftsanlagen soll der dauerhafte Erhalt der Kulturgüter auf dem Friedhof Vetschau sichergestellt werden.

Es ist gemäß der vorliegenden Planung eine strukturierte Belegung und gleichzeitig eine Vergrößerung des Grabrasters angestrebt, so dass größere Friedhofsareale wieder eine aktive Nutzung erfahren bzw. in einer strukturierten Nutzung gehalten werden. Die darüber hinaus

noch überhängigen Flächenanteile sollten langfristig als Parkanlage erhalten bleiben, aber zur Vereinfachung der Flächenpflege nicht mehr in die aktive Belegung mit neuvergebenen Gräbern einbezogen werden.

Zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes sollte die Neuvergabe von Grabstätten auf die ausgewiesenen Bereiche beschränkt werden. Auf vorhandenen Grabstätten bestehen die Nachnutzungsrechte entsprechend der Grabvergabe weiter.

Im ersten Bearbeitungsabschnitt sollten die für eine neue Gestaltung von Gräberfeldern verfügbaren Flächen in den Gräberfeldern 1, 2, 3, 4 (neue Gräberfeldbezeichnung) zur Neugestaltung einer detaillierten Entwurfs- und Ausführungsplanung unterzogen werden. Teilbereiche dieser Flächen können entsprechend dem Ablauf der vorhandenen Gräber sofort einer baulichen Umsetzung unterzogen werden.

In den Gräberfeldern 7.03 und 8.03 sollten im Zuge des ersten Bearbeitungsabschnittes mindestens 3 historische Grabstätten zu Urnengemeinschaftsanlagen mit der Option zur Namensnennung hergerichtet werden. Entsprechend des Bedarfes sind dann weitere Grabstätten einzubeziehen.

Zur rechtlichen Umsetzung der neuen Grabangebote ist eine Änderung der Friedhofssatzung und eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren notwendig.

Die erarbeitete Planung wurde am 06.11.2017 im Sozialausschuss vorgestellt. Nunmehr sollen die Begründung und alle relevanten Unterlagen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt werden. Die Offenlage wird ortsüblich im Amtsblatt „Neue Vetschauer Nachrichten“ für die Stadt Vetschau/Spreewald bekannt gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------